SPORTBUND
Rheinhessen

Fit für den Vorstand

Handbuch für einen gelungenen Einstieg

INHALTS-VERZEICHNIS

01 **Herzlich Willkommen im Team** — Seite 3
Grußwort

02 **Mitgliedschaft im Sportbund Rheinhessen** — Seite 4
Aus was setzt sich der Mitgliedsbeitrag zusammen & welche Vorteile gibt es?

03 **Neuer Vorstand im Verein** — Seite 6
Was muss beachtet werden?

04 **Sportportal und Bestandsmeldung** — Seite 7
Was ist das? Wie funktioniert es?

05 **Lizenzen** — Seite 8
Welche Lizenzen bietet der Sportbund Rheinhessen an?

06 **Zuschüsse** — Seite 9
Alle Zuschüsse auf einen Blick

07 **Ehrungen** — Seite 13
Welche Ehrungen gibt es?

08 **Vorstandsklausur** — Seite 14
Welche Beratungsleistungen bieten wir an?

09 **Newsletter & WhatsApp Kanal** — Seite 15
Du möchtest nichts verpassen?

10 **Erreichbarkeit der Geschäftsstelle** — Seite 16
Geschäftsstelle des Sportbundes Rheinhessen

01

HERZLICH WILLKOMMEN IM TEAM

Liebe Ehrenamtliche,

kaum gewählt und schon meldet sich der Verband!? Kommt jetzt noch mehr Arbeit auf mich zu? Nein, ganz im Gegenteil: Mit unserem Schreiben heute möchte der Sportbund Rheinhessen zuerst einmal DANKE sagen, dass Sie die Aufgabe im Vorstand eines Sportvereins angenommen haben. Herzlichen Glückwunsch zur Wahl!

Als nächstes haben wir ein Angebot an Sie: Unser "Begrüßungspaket" mit allen Informationen rund um den Sport in unserer Region. Und wir möchten uns vorstellen, denn wir helfen, beraten und stehen zur Seite, wenn es Fragen rund um den Vereinssport gibt. Der Sportbund Rheinhessen ist Ihr Partner, wenn es um Zuschüsse, Aus- und Fortbildungen, aber auch um die alltäglichen Dinge rund um die Organisation oder den Versicherungsschutz eines Vereines geht. Sie sind neu im "Vorstands-Job" und sind sich unsicher in der ein oder anderen Sache? Rufen Sie an, mailen Sie uns oder schauen Sie bei uns in der Geschäftsstelle vorbei. Das "Gemeinsam sind wir stark"-Motto gilt im Sport auf den Sportplätzen und Turnhallen ebenso wie bei uns im Sportbund Rheinhessen mit seiner Geschäftsstelle.

Um Ihnen den Einstieg in Ihr ehrenamtliches Engagement so gut wie möglich zu erleichtern, haben wir diese Handreichung erstellt. Dort finden Sie alle notwendigen Informationen, um gut vorbereitet in die neue Herausforderung zu starten. Von Qualifizierungsmöglichkeiten und Vorstandsklausuren, über Hinweise zur Eintragung des neuen Vorstands bis hin zu Rechten und Pflichten und Zuschussmöglichkeiten, möchten wir als Sportbund Rheinhessen unserer Dienstleistungspflicht bestmöglich nachkommen. Als Dachorganisation der rheinhessischen Sportvereine und Fachverbände vertreten wir somit die Interessen unserer über 850 Vereine in 60 Fachverbänden mit rund 290.000 sportlichen Mitgliedern in sechs Sportkreisen. Wir fördern insbesondere die Sportentwicklung in Rheinhessen, wie z.B. die Aus- und Fortbildung von Vereinsmitarbeiter*innen, die finanzielle Unterstützung von Mitgliedsvereinen, den Sportstättenbau sowie die Öffentlichkeitsarbeit und Entwicklung sozialer Initiativen im Sport.
Sollten Sie also Fragen haben, dann wenden Sie sich jederzeit an unsere Geschäftsstelle. Wir stehen mit Rat und Tat zur Seite, unterstützen im Vereinsalltag und wünschen nun einen sehr gelungenen Start in Ihr neues, für alle so wichtiges Engagement!

Mit sportlichen Grüßen

Thorsten Richter
Vorstand Sportbund Rheinhessen

02

MITGLIEDSCHAFT IM SPORTBUND

Aus was setzt sich der Mitgliedsbeitrag zusammen & welche Vorteile gibt es?

Zusammengesetzt aus:

Mitgliedsbeitrag, Umlage DOSB-Beitrag, Beitrag GEMA, Beitrag Verwaltungsberufsgenossenschaft, Unfallversicherung Funktionäre (optional), Rheinhessen bewegt (Pflichtexemplar, 1 pro Verein)

Eure Vorteile daraus:

Aus der Mitgliedschaft bei uns ergeben sich viele Vorteile für Sportvereine, u.a.:

- Beratung bei Rechts- und Steuerfragen
- Zuschussmöglichkeiten beim Sportstättenbau
- umfangreicher Versicherungsschutz
- Zuschüsse für Übungsleiter*innen und Vereinsmanager*innen
- Zuschüsse für die überfachliche Jugendarbeit
- Vorteile bei VBG und GEMA
- umfangreiche Aus- und Fortbildungsangebote für Vereinsmitarbeiter*innen und Übungsleiter*innen
- kostenloser Verleih von Spielgeräten
- kostenloser Verleih von Moderationswänden, Marktschirmen, Sportbund Zeitreise, etc.

02

DIENSTLEISTUNGEN

Welche Dienstleistungen bieten Sportbund und Sportjugend Rheinhessen an?

Zuschüsse für die Jugendarbeit

Defibrillatoren – Herzsicher im Sportverein

Zertifikate

Sportabzeichen

Jubiläen der Vereine

Schwimmprogramm

Qualifizierung
Aus- & Fortbildungen

Vereinsentwicklung

Dienstleister

Zuschüsse für Baumaßnahmen

Ehrungen

Qualitätssiegel
Seniorenfreundlicher
Sportverein

#vereinskids

Interessenvertreter

Zuschüsse für
von Sportgeräten und
Sportstättenpflegen

Beratung

Ferien am Ort

Kinderschutz im
Sportverein

Netzwerke

Gütesiegel Kinder-
und Jugendfreundlicher
Sportverein

Ideengeber

03

NEUER VORSTAND IM VEREIN

Was muss beachtet werden?

Es stehen Neuwahlen im Verein an? Entweder ein Vorstandsmitglied ist unerwartet zurückgetreten oder das Ende der Amtszeit kommt - trotz aller Planbarkeit - doch überraschend? Nachfolgend möchten wir einen Überblick über die wichtigsten Aufgaben im Falle eines Vorstandswechsels geben.

- Eintragung beim Registergericht beantragen mit Kopie des Wahlprotokolls (für gemeinnützige Vereine kostenfrei -> Freistellungsbescheid Finanzamt vorlegen)
- Änderung Bestandsdaten (Adressdaten) beim Sportbund (via Sportportal -> Zugangsdaten) eintragen -> nach erfolgter Eintragung beim Registergericht
- Externe Verträge u.a. Banken, EDV, ... prüfen (ggf. Wechsel anzeigen, Vollmachten anpassen, etc..) -> nach erfolgter Eintragung beim Registergericht
- Impressum Homepage ändern -> nach erfolgter Eintragung beim Registergericht
- Änderungs-Mitteilung an weitere Fach- bzw. Dachverbände übermitteln
- Arbeitsverträge sichten (Übungsleiter*innen, Geschäftsstelle, etc..) und Personal informieren
- Ziele für die Wahlperiode sowie Arbeitsweise und Aufgabenverteilung im Vorstand definieren, ggf. Vollmachten erteilen
- Antrittsbesuche (Politik, Verwaltung, wichtige Geschäftspartner, Sponsoren, etc..) terminieren

04

SPORTPORTAL UND BESTANDSMELDUNG

Was ist das? Wie funktioniert es?

Sportportal

Unser Sportportal IntelliVerband bietet unseren Mitgliedsvereinen die Möglichkeit viele administrative Aufgaben gebündelt an einem digitalen Ort zu erledigen. Der Zugang wird durch die Mitgliedschaft im Sportbund Rheinhessen automatisch freigegeben und den Vereinen zur Verfügung gestellt.

Folgende Bereiche werden durch das Sportportal abgedeckt:

- Bestandsmeldung (siehe unten)
- Zuschüsse für nebenamtliche lizenzierte Mitarbeiter*innen (Übungsleiter*innen, Vereinsmanager*innen, Jugendleiter*innen)
- Sportabzeichen
- Zuschüsse für Baumaßnahmen
- Ehrungen
- Kontaktdaten des Vorstandes
- Abrufen von Rechnungen

Bestandsmeldung

Ein Mal jährlich werden die Vereine dazu aufgefordert ihre Mitgliederzahlen sowie Funktionär*innen beim Sportbund Rheinhessen in Form der Bestandsmeldung anzugeben.

- Die Bestandsmeldung ist jeweils zum 01.01. des laufenden Kalenderjahres fällig. Wir bemühen uns bereits im Dezember des Vorjahres die Bestandserhebung freizugeben. Für dich heißt dies, fange schon im November an, deinen Mitgliederbestand zu bereinigen. So kannst du direkt loslegen
- Der Abgabetermin ist jeweils der 31.01. des laufenden Kalenderjahres

Vereine, die im laufenden Kalenderjahr Mitglied werden, geben ihre Meldung direkt nach Erhalt der Zugangsdaten zum Sportportal ein.

LIZENZEN

Welche Lizenzen bietet der Sportbund Rheinhessen an?

DOSB Vereinsmanager C-Lizenz:
In sechs Modulen werden grundlegende Inhalte aus den Bereichen Führen & Organisieren, Finanzen & Steuern, Vereinsrecht, Medien & Marketing vermittelt.

DOSB Vereinsmanager B-Lizenz:
Mit der Ausbildung zum DOSB Vereinsmanager B bieten wir allen Inhaber*innen einer Vereinsmanager C-Lizenz die Möglichkeit, sich über das erworbene Grundlagenwissen hinaus zu qualifizieren.

DOSB Jugendleiter-Lizenz:
Jugendleiter*innen sind Ansprechpartner*innen für Kinder und Jugendliche im Verein. Sie planen, organisieren und führen Vereinsangebote wie Ausflüge, Spiel- & Sportevents oder Freizeiten durch. Dabei können Jugendleiter*innen bei der Vereinstätigkeit Verantwortung übernehmen und diese mitbestimmen sowie mitgestalten.

DOSB Übungsleiter C-Lizenz - Profil Erwachsene & Ältere:
Die Teilnehmer*innen sollen befähigt werden, qualifizierte Übungsstunden im sportartübergreifenden Breitensport für verschiedene Altersstufen durchzuführen. Inhaltlich wird unter anderem auf die Planung von Übungsstunden in Theorie und Praxis, Sportpädagogik, Sportmedizin und Sportversicherung eingegangen.

DOSB Übungsleiter C-Lizenz - Profil Kinder & Jugendliche:
Das Profil zielt auf die Ausbildung von Übungsleiter*innen im Kinder- und Jugendbereich (7-27 Jahre) ab. Inhaltlich wird auf die grundlegende Vermittlung der Themen Sportmedizin, Sportmethodik und -didaktik, sowie speziell auf die pädagogische, physiologische, kognitive und motorische Entwicklung in verschiedenen Altersstufen eingegangen.

Sportartübergreifende Basisqualifikation für Trainer C-Bewerber:
Die Ausbildung zum*zur Trainer*in Breitensport bzw. Leistungssport ist in zwei Lehrgangsbereiche gegliedert. Zuerst ist eine sportartübergreifende Basisqualifikation (überfachliche Ausbildung) mit 30 LE beim Sportbund Rheinhessen zu absolvieren, dann erfolgt die fachliche Ausbildung durch den jeweiligen Fachverband mit weiteren mindestens 90 LE. Hierfür wird eine zusätzliche Lehrgangsgebühr durch den ausrichtenden Verband erhoben. Der Erwerb der restlichen LE durch den Fachverband, sollte innerhalb von zwei Jahren erfolgen.

Außerdem bieten wir Zertifikate an für Übungsleiter-Assistent*innen, Seniorensport und Sportabzeichenprüfer*innen.

ZUSCHÜSSE - LIZENZEN UND KINDER- & JUGENDARBEIT

Welche verschiedenen Zuschüsse kann ich beantragen?

Lizenzen:
Wir fördern Vereine mit haupt- und nebenamtlichen Übungsleiter*innen sowie haupt- und nebenamtlichen Vereinsmanager*innen und lizenzierten Jugendleiter*innen. Die Antragsverfahren sind formgebunden und erfolgen nach Abschluss der Bestandserhebung über unser Sportportal.

DOSB-Übungsleiter*innen (nebenamtlich):
Voraussetzung: gültige DOSB-Lizenz, Tätigkeit von mind. 35 Stunden im Jahr
Zuschusshöhe: Wird jährlich neu festgelegt. Grundlage sind die zur Verfügung stehenden Landesmittel.
Antragsfrist: 31.3. des Antragsjahres

DOSB-Vereinsmanager*innen:
Voraussetzung: gültige DOSB-Lizenz, Vertrag zwischen Verein und Vereinsmanager*in, Lizenzgültigkeit vom 01.01. bis 31.12., Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Hauptamt)
Zuschusshöhe: Wird jährlich neu festgelegt. Grundlage sind die zur Verfügung stehenden Landesmittel.
Antragsfrist: 31.3. des Antragsjahres

DOSB-Jugendleiter*innen:
Voraussetzung: gültige DOSB-Lizenz, Jugendordnung, jugendliche Mitglieder unter 18 Jahre
Zuschusshöhe: 250,00 € pro Jugendleiter (bis 800 Mitglieder werden zwei Jugendleiter*innen, ab 800 Mitglieder drei Jugendleiter*innen bezuschusst)
Antragsfrist: 31.3. des Antragsjahres

Sonstige Zuschüsse in der Kinder- und Jugendarbeit:

- Soziale Bildung (z.B. Freizeiten, etc.)
- Schulungen ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen
- politische Jugendbildung
- Jugendbooster (Projekte im Bereich Digitalisierung, Mitgliedergewinnung, Junges Ehrenamt 2.0

ZUSCHÜSSE - BAUMASSNAHMEN

Welche verschiedenen Zuschüsse kann ich beantragen?

Baumaßnahmen:

Im Vereinsheim die Heizung erneuern? Die Duschen renovieren? Den Rasenplatz sanieren? Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind (Mindestmitgliedsbeiträge, Eigentum oder Pachtvertrag über mind. 20 Jahre, Freistellungsbescheid des Finanzamtes) könnt ihr bei uns folgende Zuschüsse für Baumaßnahmen beantragen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass bereits begonnene Maßnahmen nicht gefördert werden können.

Baumaßnahmen bis 10.500 €

- Zuschusshöhe: 40 % der förderfähigen Gesamtkosten
- Antragsfrist: keine
- Karenz: 2 Jahre zum letzten Antrag

Baumaßnahmen 10.500 bis 100.000 €

- Zuschusshöhe: 35 % der förderfähigen Gesamtkosten
- Antragsfrist: 30.09. des Vorjahres
- Karenz: 4 Jahre zum letzten Antrag aus diesem Programm

Baumaßnahmen über 100.000€

- Anträge sind nicht über uns, sondern über die jeweiligen Städte, Verbandsgemeinden bzw. die Kreisverwaltungen einzureichen

06

ZUSCHÜSSE - LED BELEUCHTUNG UND RAUMLUFTTECHNISCHE GERÄTE

Welche verschiedenen Zuschüsse kann ich beantragen?

LED Beleuchtung und Raumlufttechnische Geräte:
Sportvereine mit Gemeinnützigkeitsstatus können erstmalig Zuschüsse für die Sanierung der LED-Beleuchtung und für raumlufttechnische Geräte beantragen. Die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen ist ein Erfolgsmodell: Seit 2008 wurden in rund 3.000 Kommunen knapp 9.000 Projekten dabei unterstützt, Klimaschutzmaßnahmen vor Ort umzusetzen und Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Die durch die Förderung initiierten und umgesetzten Projekte leisten dabei nicht nur einen wichtigen Beitrag zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung, sondern helfen Kommunen dabei, ihre Energiekosten zu senken und die regionale Wertschöpfung anzukurbeln.

Die erweiterte Kommunalrichtlinie bietet nun noch mehr Handlungsmöglichkeiten. Weitere Informationen zur Förderhöhe und konkreten Antragsstellung sind hier zu finden.

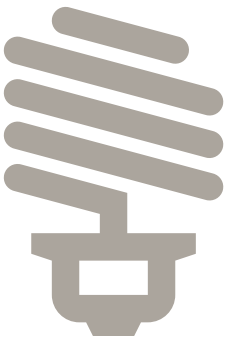

ZUSCHÜSSE - SPORT- & PFLEGEGERÄTE UND DEFIBRILLATOREN

Welche verschiedenen Zuschüsse kann ich beantragen?

Sport- und Pflegegeräte:
Wir unterstützen unsere Mitgliedsvereine - sofern die Haushaltslage dies zulässt - bei der Anschaffung von langlebigen Sportgeräten und Sportstätten-Pflegegeräten sowie deren Reparatur mit einem Zuschuss von 20 % der nachgewiesenen Gesamtkosten. Die Anschaffungskosten bei Pflegegeräten müssen mindestens 500 € betragen, bei Sportgeräten mindesten 300 €, wobei hier eine Addition mehrerer Geräte möglich ist. Die Reparaturkosten von Sportstätten-Pflegegeräten müssen mindestens 1.000 € betragen.

Ebenfalls fördern wir die Anschaffung langlebiger Großsportgeräte wie bspw. Ruderboote, Trampoline, Ballwände oder Fußballtore. Die Beantragung des Zuschusses ist an die aktuell geltenden Sportgeräteförderrichtlinien gebunden und der Zuschuss beträgt 20 % der nachgewiesenen Gesamtkosten, jedoch höchstens 1.000 €.

Voraussetzung für diese Zuschüsse ist die Erhebung der aktuellen Mindestmitgliedsbeiträge (monatlich derzeit Erwachsene 6 € sowie Kinder & Jugendliche 4 €).

Defibrillatoren - Herzsicher im Sportverein:
In Deutschland sterben jedes Jahr etwa 100.000 Menschen unvermittelt an einem Herz-Kreislauf-Stillstand. Schnelle Hilfe in den ersten Minuten kann das Leben der Betroffenen retten. Aus diesem Grund haben wir gemeinsam mit der Björn Steiger Stiftung und der BKK24 das Projekt "Herzsicher! Sportler*innen retten Leben" initiiert. Jährlich erhalten 12 rheinhessische Vereine die Möglichkeit, das "All-Inclusive-Paket" in Anspruch zu nehmen, das unter anderem ein AED-Gerät inklusive Wandkasten sowie Schulung von Trainer*innen in Herzdruckmassage beinhaltet.

Die Bewerbung für einen Defibrillator kann immer bis zum 31.07. mit der formlosen Beantwortung von fünf Fragen erfolgen. Nach Fristende sichten wir die Bewerbungen und wählen alle Bewerbungen aus, welche anschließend im Lostopf landen. Pro Sportkreis werden je zwei Vereine ausgelost, welche für einen Selbstkostenanteil von lediglich 300 € ein AED-Gerät erhalten.

EHRUNGEN

Welche Ehrungen gibt es?

Ohne ein funktionierendes und lebendiges Ehrenamt wäre der organisierte Sport in seiner jetzigen Ausgestaltung undenkbar. Allein in Rheinland-Pfalz engagieren sich rund 116.000 Ehrenamtliche in Sportvereinen und Sportverbänden in den unterschiedlichsten Funktionen. Deshalb bieten wir die nachstehenden Möglichkeiten zur Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements an.

Ehrennadel in Bronze:
Die Verleihung der Ehrennadel in Bronze setzt eine 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Verein voraus.

Ehrennadel in Silber:
Die Verleihung der Ehrennadel in Silber setzt in der Regel den Besitz der Ehrennadel in Bronze sowie eine 15 jährige ehrenamtliche Tätigkeit voraus.

Ehrennadel in Gold:
Die Verleihung der Ehrennadel in Gold setzt in der Regel den Besitz der Ehrennadel in Silber und eine 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit, davon mindestens 10 Jahre im geschäftsführenden Vorstand mit BGB §26 Verantwortung, voraus.

Ehrenurkunde für Vereine:
Die Ehrenurkunde an Vereine wird anlässlich eines 25-jährigen, 50-jährigen, 75-jährigen, usw., -Jubiläums von uns verliehen.

VORSTANDSKLAUSUR

Welche Beratungsleistungen bieten wir an?

Im Rahmen einer Vorstandsklausur möchten wir Vereinen die Möglichkeit geben, sich abseits des Vereinsalltags, unter fachkompetenter Leitung durch Moderator*innen des Sportbundes Rheinhessen, Problemfelder im Verein zu analysieren und zukunftsfähige Konzepte zu entwickeln. So können Schritte zur Weiterentwicklung des Vereins in die Wege geleitet und der Teamgedanke gestärkt werden.

Mögliche Themen:

- SWOT-Analyse des Vereins
- Vereinszielsetzung
- Leitbild
- Mitarbeiterentwicklung/ -gewinnung
- Konfliktlösungen
- Marketingkonzepte
- Öffentlichkeitsarbeit
- Finanzkonzepte/ Beitragsgestaltung
- Organisationsstrukturen/ neue Vorstandsmodelle
- Weitere Themen auf Wunsch

Bei Fragen hierzu oder Interesse an einer Vorstandsklausur, kannst du dich jederzeit gerne bei uns melden.

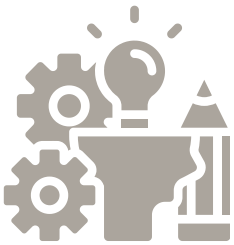

NEWSLETTER & WHATSAPP KANAL

Du möchtest nichts verpassen?

Newsletter:
Ihr möchtet über die neusten Qualifizierungsangebote immer gut informiert sein? Ihr möchtet nichts aus der rheinhessischen Sportlandschaft verpassen? Dann meldet euch für unsere Newsletter an:

Im "Rheinhessen Newsletter" erhaltet ihr monatlich alle Neuigkeiten, die für euch und euren Verein oder Verband interessant sein können.

Im "Qualifizierungs Newsletter" gibt es eine monatliche Vorschau auf all unsere Qualifizierungsangebote mit direkter Verlinkung zur Anmeldeseite, sodass der Lizenzverlängerung oder der Weiterbildung nichts im Wege steht.

WhatsApp Kanal:
WhatsApp ist eine der beliebtesten Social Media Plattformen - jede*r chattet, telefoniert oder liest die News über die neue Kanal-Funktion.

QR-Code scannen oder hier abonnieren!

Unser Kanal wird folgende Inhalte bereit halten:

- Allgemeine Sportbund Informationen
- Infos zu Kampagnen, Projekten, Zuschüssen & Förderungen
- Tolle Partnerbenefits & exklusive Gewinnspiele
- regelmäßige Updates sofort aufs Handy & immer dabei

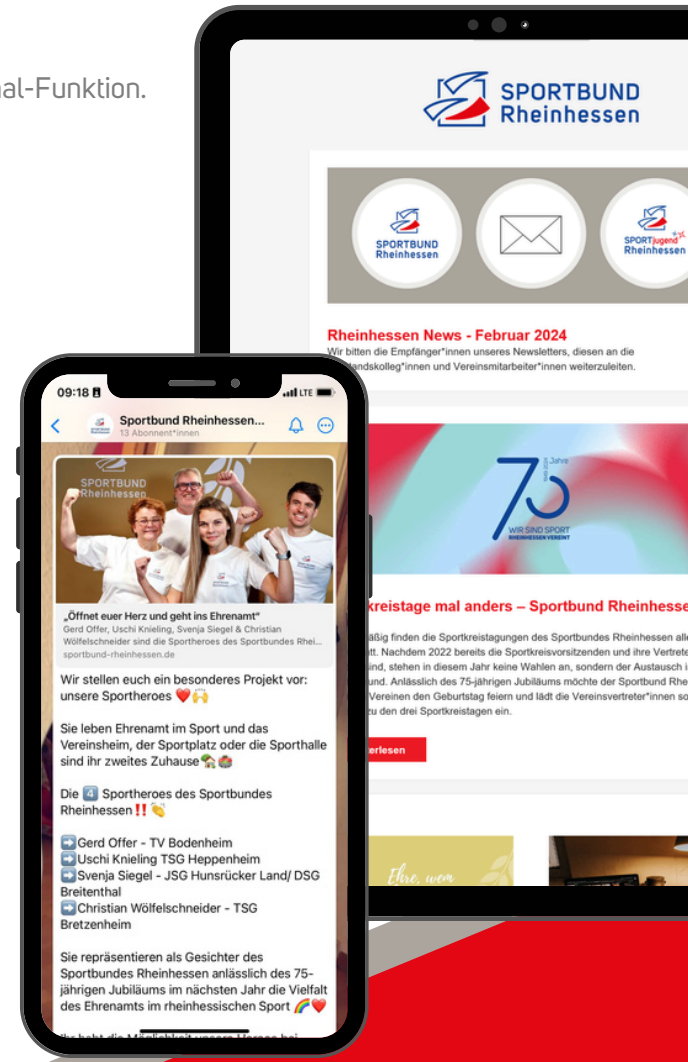

ERREICHBARKEIT DER GESCHÄFTSSTELLE

Geschäftsstelle des Sportbundes Rheinhessen

Ihr erreicht die Mitarbeiter*innen unserer Geschäftsstelle von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 15:30 Uhr und freitags von 09:00 bis 13:00 Uhr.

Sportbund Rheinhessen e.V.
Rheinallee 1
55116 Mainz
06131 - 2814 204
info@sportbund-rheinhessen.de

Vorstand, Verwaltung, Finanzen

Thorsten Richter
Vorstand
06131-2814 205
t.richter@sportbund-rheinhessen.de

Kommunikation und Vereinsentwicklung

Alexander Beuerle
Geschäftsstellenleiter & Abteilungsleiter Kommunikation & Vereinsentwicklung
06131-2814 208
a.beuerle@sportbund-rheinhessen.de

ERREICHBARKEIT DER GESCHÄFTSSTELLE

Geschäftsstelle des Sportbundes Rheinhessen

Qualifizierung

Lisa-Marie Lauter
Abteilungsleiterin Qualifizierung
06131-2814 212
l.lauter@sportbund-rheinhessen.de

Sportjugend Rheinhessen

Katrin Siemon
Abteilungsleiterin Sportjugend Rheinhessen,
Prävention Sexualisierte Gewalt
06131-2814 210
k.siemon@sportbund-rheinhessen.de

SPORTBUND
Rheinhessen

Gemeinsam den Sport in Rheinhessen gestalten.